



beagleclub.ch

Gebührenordnung für das Zuchtwesen des Beagle Club Schweiz

Gebühren für Mitglieder

Ankörungen

	CHF
Normale Ankörung	120.-
Wesenstest	60.-
Spezialankörung auf begründetes Gesuch - pro Hund	180.00
Sondergebühr pro Hund (ausserhalb der ordentlichen Frühjahrs-/Herbstankörung)	180.00
	450.00

Wurfbearbeitungen

Prüfen der Formulare des SHSB, Nachtragen von Titel, Prüfungen, HD-Befund, Farbe, Ristmass und Gentests sowie Prüfen der ausländischen Abstammungsurkunden, Weiterleitung an das SHSB zum Ausstellen der Ahnentafeln.

pro Welpen	6.00
Jedoch mindestens pro Wurf	30.00
Umtriebsentschädigung für Mehraufwand infolge fehlender Unterlagen, Rückfragen etc. (pro Mal)	30.00

Obligatorische Zuchtstätten-Kontrolle bei Neuzüchtern

Pauschale für Kontrolle der Zuchtstätte und Wegentschädigung	250.00
--	--------

Wurfkontrolle bei Neuzüchtern

Einmaliger Besuch bei Neuzüchtern, sofern sie Mitglied im BCS sind	gratis
--	--------

Wurfabnahme/Wurfkontrolle

Wurfabnahme der Welpen inkl. Kontrolle des Microchips, erstellen eines Wurfabnahmeprotokolls und eine jährliche Zuchtstättenkontrolle mit Bericht

Wegentschädigung pauschal	120.00
Wurfabnahme pro Welpen	15.00

Nachkontrollen

Erforderliche Nachkontrollen gemäss Zuchtreglement

Pro Kontrolle	50.00
Wegentschädigung pauschal	120.00

Gebühren für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder bezahlen, mit Ausnahme der Kilometerentschädigung, die doppelten Gebühren.

Wegentschädigung

Identifizierung von Importhunden aus dem Osten

Damit Beagles, welche aus dem Osten importiert werden, ins SHSB eingetragen werden, müssen sie der Zuchtwartin, dem Zuchtwart vorgeführt werden, um Microchip/Tätowiernummer und äussere Übereinstimmung mit der Abstammungsurkunde zu kontrollieren. Das von der SKG mitgelieferte 2-seitige Formular ist auszufüllen und mit der Originalahnentafel dem SHSB zum Eintrag einzureichen. Die Gebühren für diese Aufwendungen müssen vom Hundebesitzer übernommen werden. Dazu abgegeben wird ein Zuchtreglement des BCS.

Gebühr bei Vorführung an einer Ankörung	120.-	Wesensprüfung	60.-	180.00
Gebühr bei Vorführung ausserhalb einer Ankörung ohne Wesen				
Grundgebühr pro Hund ohne Wesen				170.00
Kilometerentschädigung pro km				0.70

Entschädigung der Richter und Funktionäre bei Ankörungen

Richter: Richterhonorar gemäss ARO und Weisungen der SKG, Reiseentschädigung und Mittagessen
Ringsekretäre: Entschädigung gemäss ARO und Mittagessen
Zuchtwart/in: Reiseentschädigung und Mittagessen

Entschädigung des Zuchtwarts, der Zuchtwartin

Wurfbearbeitung: Gebühr geht an Zuchtwart/in

Wurfabnahmen:

Reisespesen pro km	0.70
Bei Tagesreisen Entschädigung Mittagessen	50.00

Nachkontrollen: Gebühr geht an Zuchtwart/in

Identifikation Hunde aus dem Osten:

Richterhonorar gemäss ARO	
Allfällige Reiseentschädigung pro km	0.70

Telefongebühren: Pauschale Jahresentschädigung 300.00 |

E-mail: Züchterlisten, Infos an Interessenten etc. werden per E-mail verschickt.. nach Aufwand

Die Gebührenordnung für das Zuchtwesen wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom März 2017 genehmigt. Angepasst nach Wesenprüfungs Obligatorium 2017

14.02.2019/sw